



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Utting am Ammersee (Obdachlosenunterkunftssatzung)

vom 11.11.2024

der

Gemeinde Utting am Ammersee

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 hat der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee den Erlass der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Utting am Ammersee (Obdachlosenunterkunftssatzung) in seiner Sitzung vom 31.10.2024 beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 13.11.2024 durch Niederlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Utting am Ammersee, Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee, Zimmer 1. EG.

Hierauf wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Utting am Ammersee hingewiesen.

Utting am Ammersee, den 13.11.2024

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann

Erster Bürgermeister